



Protokollauszug vom

19.03.2025

Departement Finanzen / Bereich Informatikdienste:

Abrechnung der gebunden erklärten Kosten, Projekt-Nr. 19568, Ablösung Windows 10 und Office 2016 (Wintop 2023) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.25.160-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Kosten für Projekt-Nr.19568 für die Ablösung von Windows 10 und Office 2016 (Wintop 2023) im Betrag von 3 257 444.37 Franken (Minderkosten 2 555.63 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Bereich Informatikdienste, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Juli 2023 die Ausgaben für die Ablösung von Windows 10 und Office 2016 im Betrag von 3 260 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19568, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts Wintop 2023 wurde die in der Stadtverwaltung Winterthur eingesetzte Basissoftware Windows 10 und Office 20216 verwaltungsübergreifend auf Windows 11 und Office 2021 umgestellt. Dies war erforderlich, da das Ende der Supportleistungen für die bestehende Plattform vom Hersteller auf 2025 angekündigt wurde. Mit dem vorliegenden Projekt wurde die Finanzierung für das Softwareupdate bereit gestellt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19568	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	3 260 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		3 257 444.37
Minderaufwand		2 555.63

3.2. Abweichungsbegründung (Minderaufwand)

Dank einer sorgfältigen Planung, einer zuvor durchgeführten Hardware-Submission und einer effizienten Umsetzung des Rollouts konnte das Projekt Wintop 2023, Softwarebeschaffung, erfolgreich innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Kostenrahmens abgeschlossen werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Gebundenerklärung vom 12. Juli 2023 (SR.23.520-1)

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung